Gebührenordnung 2025

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 28.11.1994, 22.11.1999, 27.11.2000, 19.11.2001, 21.02.2005, 22.02.2016, 27.02.2018, 26.02.2024)



Jahresbeitrag

Erwachsene	EURO	200,00
Ehepaare und ehegleiche Lebensgemeinschaften	EURO	310,00
Erwachsene in Berufsausbildung, Studierende bis		
27 Jahre (Studium/Berufsausbildung ist nachzuweisen)	EURO	60,00
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	EURO	50,00
Jugendliche unter 14 Jahren	EURO	35,00
(Jugendliche bis 18 Jahre können nur aufgenommen werden,		
wenn mindestens ein Elternteil förderndes Mitglied ist.)		
Inaktives Mitglied	EURO	50,00
Förderndes Mitglied	EURO	50,00

Eigenleistung

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 22.02.2016)

Jedes aktive, erwachsene Mitglied hat pro Saison 4 Stunden Eigenleistung in Form von Clubhausdienst, Baumaßnahmen, Garten- und Anlagenpflege, Helferdiensten bei Clubveranstaltungen, etc. zu erbringen. Andernfalls erfolgt eine Abbuchung von EURO 60,00 pro Saison und Mitglied. Die erbrachten Eigenleistungen sind beim Kassenwart zu melden.

Die Abbuchung der Gebühren erfolgt jeweils im April des jeweiligen Jahres oder bei Eintritt in den Verein.

Ergänzung zur Gebührenordnung für Jugendliche bis 18 Jahre

Ab dem 3. Kind einer Familie ist deren Mitgliedschaft gebührenfrei.